

INFORMATION

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person, bei Dritten oder aus öffentlich zugänglichen Quellen im Zusammenhang mit

*Angelegenheiten der **Friedhofsverwaltung** (Beerdigungen, Grabangelegenheiten, Verwaltungsverfahren etc.)*

<p>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p>	<p>Stadt Hennef (Sieg) Der Bürgermeister Frankfurter Str. 97 53773 Hennef Tel.: 02242/888-0 E-Mail: info@hennef.de Website: www.hennef.de</p>
<p>Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Datenschutzbeauftragte der Stadt Hennef Frankfurter Str. 97 53773 Hennef E-Mail: datenschutz@hennef.de</p>

<p>Zweck(e) der Datenverarbeitung</p>	<p>Verwaltung und Organisation der Gräber und Friedhöfe der Stadt Hennef und des Ruhewaldes der Stadt Hennef:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung von Beisetzungen und Umbettungen, - Einebnung abgelaufener Gräber, - Genehmigung von Grabmalen, Durchführung der Standsicherheitskontrolle - Erstellung von Gebührenbescheiden und Vollstreckung von Zahlungsforderungen - Aufforderungen zur Grabpflege, - Durchführung von OWiG-Verfahren und Verwaltungsvollstreckung - allgemeine Anfragen der Grabunterhaltung <p>Folgende Daten werden verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familienname/n - Vorname/n - Geburtsname/n (soweit erforderlich) - Familienstand (soweit erforderlich) - Geburtsdatum - Anschrift [zzgl. Staat (soweit erforderlich)] <p><i>Daten Verstorbener fallen nicht unter die Regelung der Datenschutzgrundverordnung</i></p>
<p>Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - § 5 Bestattungsgesetz NRW (Best G NRW) - Friedhofssatzung und Satzung für den Ruhewald der Hennef (Sieg) - Friedhofsgebührenordnung der Stadt Hennef (Sieg) - Einwilligung (Art.6, Abs.1 lit. a) DSGVO) - Vertrag (Art.6, Abs.1 lit. b) DSGVO)

Quelle der Daten	Betroffener selbst ggf. öffentliche Quellen ggf. Melderegister der Stadt Hennef
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Intern: Mitarbeiter der Stadtverwaltung (z.B. Friedhofsverwaltung, Finanzverwaltung; ggf. Standesamt, Ordnungsamt, Sozialamt, Baubetriebshof, Rechtsabteilung) Extern: ggf. Bestattungsinstitute, Steinmetzbetriebe, Gartenbaubetriebe, Krematorien, Kirchen und religiöse Organisationen
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	<input checked="" type="checkbox"/> findet nicht statt <input type="checkbox"/> findet statt nach...
Dauer der Speicherung	Bis zu 30 Jahren, ggf. auch dauerhaft - in Abhängigkeit der zu bearbeitenden Angelegenheit - bzw. so lange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Etwaige Pflicht zur Bereitstellung der Daten, Folgen einer Nichtbereitstellung	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ergibt sich für aus § 8 BestG, Friedhofssatzung bzw. Satzung über den Ruhewald der Stadt Hennef, Friedhofsgebührenordnung oder Vertrag <u>Folge bei Nichtangabe:</u> - Bestattungen bzw. andere Maßnahmen der Friedhofsverwaltung sind nicht möglich, keine Antragsbearbeitung - ggf. wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt <input type="checkbox"/> nein
bei Datenverarbeitung aufgrund von Einwilligung	Es besteht ein Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Betroffenen Personen stehen folgende Rechte zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person verarbeiteten Daten (Art. 15) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21) • Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20) • Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 57)
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein – Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p> <p>Aufsichtsbehörde für öffentliche Stellen in NRW ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW (LDI NRW).</p>